

## **Verkehrsregelung anlässlich des Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz**

### **Verkehrsrechtliche Anordnung**

Aus Anlass des vom 28.03.2020 bis 05.04.2020 stattfindenden Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

#### **§ 1**

Ab Mittwoch, den 25.03.2020, bis einschließlich Montag, den 06.04.2020 ist das Parken auf dem Döbeleplatz (Veranstaltungsraum) untersagt. Das Verbot wird durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

#### **§ 2**

Von Samstag, den 28.03.2020, bis einschließlich Montag, den 06.04.2020, ist das Befahren des Veranstaltungsraumes (Döbeleplatz) für jeglichen Fahrzeugverkehr untersagt.

#### **§ 3**

Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und wird mit der Entfernung derselben aufgehoben.

Konstanz, den 28.02.2020  
Az.: 3270-20

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 02.03.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz.